

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Verantwortlich für Wilsdruff.

Altanenberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jundorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Müllitz-Rothsch, Rangig, Reufsch, Reutanneberg, Rebermartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkorf, Weiskropp, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Telegraphische Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff. Für Politik und Feuilleton verantwortlich: Hugo Friedrich, für Rechtliches und den Inseratenteil: Martin Berger.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 89.

Sonnabend, den 29. Juli 1905.

64. Jahrg.

Wegen Verlegung des meteorologischen Instituts von Chemnitz nach Dresden ist auf den vorgebrachten Karten zur Hagelmeldung der Bestimmungsort „Chemnitz“ auszustreichen und durch „Dresden-N. 6“ zu ersetzen.
Nr. 2893 K. **Königliche Amtshauptmannschaft Meißen**, am 25. Juli 1905.

Herr Tierarzt Wilhelm Surmann, zurzeit in Wilsdruff, ist für die Zeit der Abwesenheit des Herrn Tierarzt Max Bieschank, bis Ende August d. J., als dessen Vertreter für wissenschaftliche Fleischschau in Pflicht genommen worden.
1489 G. **Königliche Amtshauptmannschaft Meißen**, am 25. Juli 1905.

Bekanntmachung.

Vom 1. bis 15. August 1905 ist der

2. Termin Staats-Grundsteuer

nach 2 Pfg. für die Grundsteuer-Einheit und

vier Zehntel Pfennig Zuschlag

auf jede betragspflichtige Einheit zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrates, bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung, an die Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.
Wilsdruff, am 26. Juli 1905.

Der Stadtrat.

Rahlenderger.

Aus dem Bericht der Gewerbeinspektion Meißen auf das Jahr 1904.

IV.

Für die Weimkessel von Tischlerreien und einer Pianofortefabrik, sowie die mit Gas geheizten Pressen einer Luruskartenfabrik und die Weikelpresse eines Kesselwerkes waren Dunsthauben anzuordnen. In einer Fabrik von Puppenreien aus Zelluloid wurden die Arbeiter durch die an den Zelluloidpressen entweichenden Wasserdämpfe und die Mäler durch Acetonduft belästigt; es sind bauliche Abänderungen vorzusehen.

In einer Eisengießerei war der Raum, in welchem Strohfelle für Kerne angefertigt werden, ungenügend erhellung; auch erzeugte er in demselben Räume untergebracht und mit einer unzureichenden Lüftung versehen Kollergang für trocknen Lehm viel Staub. Es wurde auf die Beschaffung gesonderter Arbeitsräume hingewirkt.

Die Arbeiter einer Kadaververwertungsanstalt sind nach der Erkrankung eines der Beschäftigten an Milzbrand erneut zum Tragen von Gummihandschuhen angehalten worden.

Bei der Revision von Fabriken beklagten sich drei Dampfkegelbeizer und Maschinen über erhebliche Wärme im Kesselhaus und Maschinenräume, ferner ein Tischlerarbeiter über große Wärme in den über den Brenndübeln gelegenen Tischlerreien, sodann ein Dachpappenarbeiter über Belästigung durch Staubentwicklung beim Bestreuen der Dachpappe. Das zur Beseitigung der Mängel Erforderliche wurde angeordnet.

Drei schriftlich eingereichte Beschwerden rügten mangelhafte Abortanlagen in einer Ofen-, einer Schamottewarenfabrik und einer größeren Glaserei; in zwei Fällen waren die Beschwerden begründet.

Eine vierte schriftliche Eingabe enthielt Klagen über fehlendes Trinkwasser, mangelhafte Aborte, Aufenthaltsräume und Koffeinwärminrichtungen in einer Lederfabrik; sie erwies sich ebenfalls als berechtigt.

In einzelnen Steinbrüchen waren die Aufenthaltsräume zu klein oder niedrig, schmutzig gehalten, deren Fußböden nicht dicht, die Wände nicht wetterdicht, sowie die Fenster von zu kleinen Abmessungen. Auch fehlten Defen und Vorrichtungen zum Speisewärmen. Mitunter waren den Arbeitern auch Räume in Gastwirtschaften angewiesen worden.

In einer Glashütte fehlten die Aufenthaltsräume gänzlich; in einer Ziegelei wurden dieselben gemeinsam von Männern und Frauen benutzt. In einer größeren Zugschmelz-Anlage werden die genannten Räume aber auch in musterhafter Ordnung gehalten.

Brauerarbeiter wünschten Verbesserung einer Badeeinrichtung durch Aufführung einer Wand, Beschaffung einer Bank und von Kleiderhaken, ferner die Tischler einer Ofenfabrik die Bereitstellung eines abgesonderten Kleiderraums in möglichster Nähe der Arbeitsplätze; es wurde das Erforderliche angeordnet.

In zwei öffentlichen Versammlungen wurden wesentliche Mängel, namentlich der Umkleieräume und Wascheinrichtungen einer Zünder- und einer Blechwarenfabrik gerügt. In der einen Fabrik wurde der Aufenthalts- und

Umkleieraum verbessert, in der anderen die Beschaffung von Kleiderhaken und Wascheinrichtungen veranlaßt.

In einer Möbelfabrik wurden die Leimlöcher, welche namentlich im Sommer durch Geruch und ausstrahlende Wärme recht lästig fallen, aus den Werkstätten entfernt und in einem abgesonderten Räume untergebracht, in dem zwei Tischler ständig mit Weimen beschäftigt sind.

Ein Baubetrieb bewilligte auf Ansuchen der Arbeiter einen Lohnzuschlag von 10%. Um dem Ausbruch eines Streikes vorzubeugen, ist ferner den Arbeitern einer Dampfmaschine eine erhebliche Lohnerhöhung zuteil geworden.

In einer Farbenfabrik sind die Wochenlöhne um 2 bis 3 M. höher als die ortsüblichen, und werden den Arbeitern nach erheblicheren Anstrengungen auf Wunsch Erholungspausen gewährt, ohne daß eine Kürzung des Lohnes eintritt.

Die Unterkunftsräume der in Ziegeleien beschäftigten Wanderarbeiter hatten zuweilen keine Dielen, die Trennungswand zwischen den Abteilungen für Männer und Frauen zeigte Fugen und Spalten, und die Fenster des für die Frauen bestimmten Schlafraums gestatteten den Einblick. Mehrere Schlafräume waren unsauber. In einer Anlage schliefen die Arbeiter auf der mit Stroh bedeckten Dielen. In einigen Betrieben waren zwar Bettdecken und Strohlager vorhanden; es fehlten aber Strohsäcke, Koppflissen und Decken, so daß Kleidungsstücke zum Zudecken Verwendung fanden. In anderen Betrieben waren zwar vollständige Betten vorhanden, jedoch nicht in genügender Anzahl, weshalb zwei Arbeiter in einem Bett zusammen schlafen mußten. Auch war in einer Ziegelei ein Bett im Aufenthaltsraum der Arbeiter aufgestellt worden, und schliefen in mangelhaften Räumen Männer und Frauen gemeinsam auf Stroh. Inzwischen sind Baupläne für einen Neubau eingereicht worden.

In einer Ziegelei wurde die Trennung der Schlafräume nach Geschlechtern unter Beschaffung gesonderter Zugänge gefordert. Der Neubau, welcher infolgedessen errichtet wurde, enthält zwei getrennte Schlafsäle mit je 16 Betten und zwei angebaute Küchen. Für die Benutzung eines Bettes zahlen die Arbeiter wöchentlich 70, die Arbeiterinnen 50 Pfg. Für die Reinigung und Instandhaltung der Schlafräume sorgt eine vom Besitzer bestellte Frau.

In einer anderen Ziegelei schlafen 6 Arbeiter in gut gehaltenen Betten und entrichten wöchentlich 30 Pfg.

Der Besitzer einer Fabrik hatte 6000 Mark zu einer Stiftung für Unterstützungszwecke seiner Arbeiter leichtwillig vermacht. Die Stiftungssumme hat sich durch Zinszuwachs bereits auf 7000 M. erhöht.

Auch der Besitzer einer Dampfmaschine hat vor zwei Jahren einen Unterstützungsfonds an- und seither jede Weihnachten 1000 M. hinzugelegt, so daß der Fonds gegenwärtig auf über 6000 M. gewachsen ist.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 28. Juli 1905.

Deutsches Reich.

Einzelheiten über die Kaiserbegegnung.

Von denen es allerdings sehr zweifelhaft ist, ob sie in allen Punkten der Wahrheit entsprechen, berichten nach

Paris aus Petersburg gelangte Privattelegramme. So wird erzählt, daß ein Galadiner an Bord des „Polarstern“ für Sonntags 8 Uhr abends anberaumt war, daß der Zar jedoch, nachdem man zwei Stunden vergeblich auf Kaiser Wilhelm gewartet hatte, das Mal servieren ließ. Man war beim Nachtisch, als die „Hohenzollern“ in einer Distanz von etwa 20 Stabellängen signalisiert wurde. Der Zar begab sich sofort auf Deck, wo alsbald eine sehr herzliche Begrüßung beider Monarchen stattfand. Um 11 Uhr abends begleiteten der Zar und Großfürst Michael den Kaiser an Bord der „Hohenzollern“, wo das Souper mit Bier serviert wurde. Erst gegen 2 Uhr morgens kehrten der Zar und sein Bruder auf den „Polarstern“ zurück. Schon um 8 Uhr morgens am Montag erschien Kaiser Wilhelm an Bord der Zarenjacht und verblieb mit Kaiser Nikolaus und Großfürst Michael zwei Stunden im großen Speisesaal in intimem, ohne irgendwelche Zeugen geführtem Gespräche. Sodann beschäftigten die Fürlichkeiten den Kreuzer „Berlin“. Um 2 Uhr nachmittags fand auf dem „Polarstern“ ein Dejeuner statt, das sehr animiert verlief. Der Zar machte auf der Rückfahrt einen sehr frohlichen und befriedigten Eindruck.

Dem Pariser „Matin“ zufolge machte der russische Minister des Auswärtigen, Graf Lansdowne, dem französischen Botschafter in Petersburg am 24. amtlich die Mitteilung über die Reise des Zaren, sowie über die Gründe, die ihn dazu bestimmt hätten. Der Botschafter hat am Dienstag dem französischen Minister des Auswärtigen die Eröffnungen des Grafen Lansdowne übermittelt, die dahin gehen, daß die Anregung zu der Unterredung nur aus Paris gekommen sei.

Dem gegenüber darf wiederholt werden, daß alle Nachrichten, die dem deutschen Kaiser oder der deutschen Regierung die Anregung zu der Monarchen-Begegnung zuschreiben, eitel Erfindung sind.

Automobilunfall des Prinzen Ernst zu Sachsen-Weimar.

Das Automobil des Prinzen Ernst zu Sachsen-Weimar-Gienach geriet nachts bei der badischen Eisenbahnstation Engelsbrand in einen Graben. An der Unfallstelle macht die Chaussee eine Kurve. Um diese zu fassen, bremste der Chauffeur sehr scharf. Dadurch verlor er die Nacht über das Gefährt, und dieses fuhr in einen Graben. Der Prinz, seine Begleiter und der Chauffeur stürzten aus dem Automobil, während von diesem die Borderräder absprangen. Die drei Begleiter des Prinzen kamen mit dem bloßen Schrecken davon; sie erlitten nur leichte Abschürfungen. Sehr erheblich verletzt wurde indessen Prinz Ernst. Er trug zwei Rippenbrüche und eine Gehirnerschütterung infolge des schweren Unfalls davon. Dem Prinzen wurde die erste Hilfe vom Oberamtmann in Neuenburg geleistet. Dann wurde sofort ein Wagen aus dem Wilsdruff requiriert, und mit diesem der verunglückte Prinz nach Ludwigsburg in seine Garnison befördert. Die Begleiter des Prinzen nahmen in demselben Wagen Platz. Das Befinden des Prinzen Ernst gibt zu irgend welchen ernstlichen Bedenken keinen Anlaß.

Die „ungehorsamen“ Priester.

Was ein katholischer Geistlicher zu erwarten hat, der sich entsprechend den Befehlen seines Bischofs und den